

Beschlußvorlage

(Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. JUNI 1988, Punkt 43.)

Beschlußempfehlung: Einstimmig wie Beschlußvorlage

Punkt 15 ö. S. / ~~15~~ der Stadtratssitzung am 08. JULI 1988

betrifft:

Planung zum Restausbau der Hauptstraße in Koblenz-Neudorf

Beschlußentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Ausbauplan Nr. 08.10/05.88/02.01

Begründung:

Die Hauptstraße in Koblenz-Neudorf endet zur Zeit in Höhe der Gebäudeflucht der Häuser Nr. 21 und 22. Der Rest des Weges ist unbefestigt und da er sich im privaten Eigentum befindet, nicht der Öffentlichkeit gewidmet. Er dient jedoch bereits heute der Erschließung der Hausgrundstücke Nr. 22a, 24 und 26.

Die Planung sieht den Ausbau des ca. 30 m langen Reststückes mit einer Wendeanlage sowie Beleuchtung vor. Die mittlere Breite des Weges beträgt 3,80 m.

Für die Maßnahme ist Grunderwerb erforderlich.

Es wird noch untersucht, ob in diesem Teilstück der Hauptstraße ein Entwässerungskanal verlegt werden muß.

Die Gesamtbaukosten betragen 47.000,-- DM (Baukosten 43.000,-- DM, Ing.-Kosten 4.000,-- DM).

Mittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

Erschl.beiträge und Vorausleistungen hierauf sind zu erheben.

Der Bau- und Grünflächenausschuß hat in seiner Sitzung am 14. JUNI 1988 der Vorlage zugestimmt.